

## **Erste Klage eines „sw2051opfer(s).de“ eingereicht**

Die erste Klage eines geschädigten Anlegers, der sich über die Internetseite [www.sw2051opfer.de](http://www.sw2051opfer.de) hat registrieren lassen, ist nunmehr beim Landgericht in H. eingereicht worden.

Dieser Anleger trat nicht als neuer Kommanditist bei der S.W. Immo Fonds 2051 KG bei, sondern übernahm eine „gebrauchte“ Kommanditbeteiligung von einem Kommanditisten. Diese Vertragsübernahme wurde federführend von der S.W. Immo Fonds 2051 KG initiiert, die auch einen Berater mit dem Weiterverkauf beauftragte.

Nach dem Stand der Dinge wurde dem klagenden Anleger das übliche Verkaufsgespräch zuteil, das die Beteiligung an der S.W. Immo Fonds 2051 KG als renditestarke, vollkommen sichere und zur Altersvorsorge geeignete Anlage anpreist, bei der überdies immense Steuervorteile gesichert werden könnten. Eine Risikoaufklärung fand nachweislich ebenso wenig statt wie die Übergabe eines Emissionsprospekts oder die Aushändigung des Zeichnungsscheines des ursprünglichen Kommanditisten, sodass dem Anleger noch nicht einmal die Möglichkeit eingeräumt wurde bzw. darüber belehrt wurde, den in einer Haustürsituation verkauften Vertrag widerrufen zu können.

Es wird abzuwarten bleiben, wie sich die S.W. Immo Fonds 2051 KG, die sich vorprozessual zu den Vorwürfen nicht geäußert hat, nun im gerichtlichen Verfahren verhalten wird.

Weitere Klagen gegen die S.W. Immo Fonds 2051 KG von „sw2051opfer(n).de“ sind in Vorbereitung.